



BENÜTZUNGSORDNUNG

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. VERANTWORTLICHKEIT

Jeder Veranstalter bestimmt eine Person, die gegenüber der Gemeinde die Verantwortung für den Anlass übernimmt und für die Einhaltung der Benützungsbefehle sorgt. Gebäude, Mobiliar, Geschirr und Geräte sind mit Sorgfalt zu behandeln. Die Veranstalter haften für Schäden, welche verrechnet werden.

Die verantwortliche Person des Anlasses

- muss während des ganzen Anlasses anwesend sein
- ist unter anderem verantwortlich für den Schlüssel
- sorgt für die Einhaltung der vereinbarten Zeiten
- meldet entstandene Schäden unverzüglich der Finanzverwaltung

2. SCHLIESSUNGSZEITEN

Es gelten folgende Schliessungszeiten:

Sonntag bis Donnerstag spätestens um 23.30 Uhr
Freitag und Samstag spätestens um 00.30 Uhr

Auf die Anwohner ist Rücksicht zu nehmen. Ab 22.00 Uhr gilt Nachtruhe. Festivitäten sind ins Innere zu verlegen, Türen und Fenster sind zu schliessen, Musik ist auf Zimmerlautstärke zu reduzieren, beim Verlassen des Gebäudes gilt absolute Ruhe.

3. RAUCHEN

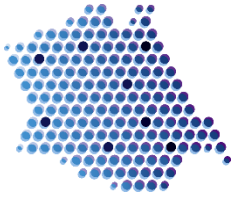
Im Gebäude herrscht striktes Rauchverbot!

4. ALKOHOL

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

5. PLAKATE

Mitteilungen, Plakate, Bilder usw. dürfen weder im noch am Gebäude befestigt werden.



FRAUBRUNNEN FINANZVERWALTUNG

6. RAUMBENÜTZUNG

- Das Aufstellen und Wegräumen von Stühlen und Tischen ist Sache der Benutzer. Bei Mitbewohnern, bitte darauf achten, dass nach 22.00 Uhr KEINE Gegenstände mehr verschoben werden.
- Die Küche darf nur benützt werden, wenn diese Gegenstand der Bewilligung ist.
- Die benutzen Räume sind nach dem Anlass wie folgt zu reinigen:

Saal	Tische und Stühle reinigen, Boden wischen oder Staub saugen
Eingangsbereich und Treppenhaus	Bei Bedarf Staub saugen
WC	WC und Waschbecken reinigen, Boden aufnehmen
Küche	Benutztes Geschirr und Pfannen sind abzuwaschen und wegzuräumen. Die Küchengeräte sind zu reinigen. Wird die Geschirrwaschmaschine benutzt, ist diese nach Gebrauch auszuräumen und das saubere und trockene Geschirr an den angestammten Platz zu versorgen. Abdeckflächen, Spültisch und Boden sind feucht zu reinigen. Sämtliche Küchenwäsche ist von den Veranstaltern selber mitzubringen.

7. ABFALLENTSORGUNG

Die Veranstalter entsorgen ihren Abfall selber.

8. ORDNUNGSDIENST

Der Veranstalter trifft alle nötigen Massnahmen für die Sicherheit und die Unfallverhütung. Bei besonderen Anlässen kann ihm auf seine Kosten der Einsatz von Ordnungskräften auferlegt werden. Es sind alle Vorkehrungen zur vorsorglichen Unfallverhütung zu treffen.

9. FAHRZEUGE

- Fahrzeuge dürfen nur auf den vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden. Bei Grossanlässen ist der Veranstalter für die Einhaltung der Parkordnung sowie die Verkehrsregelung verantwortlich.
- Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf dem Hof, den Gehwegen und den Grünflächen ist nicht gestattet.

Gültig ab 4. August 2015

Kommission Finanzen und Liegenschaften